



HESSISCHER LANDTAG

23.05.2009

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281**

Einzelplan 18 Staatliche Hochbaumaßnahmen

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel Vorbemerkungen
Buchungskreis: 2530

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Sonstige Veränderungen:

In die Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan *Staatliche Hochbaumaßnahmen* wird als zusätzlicher Absatz aufgenommen:

“Bei allen Neubaumaßnahmen ist grundsätzlich der Passivhausstandard einzuhalten; sofern Ausnahmen von dieser Vorgabe als unvermeidlich beurteilt werden, ist dieser Sachverhalt dem Landtag zwecks Einwilligung vorzutragen.“

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

An öffentlichen Bauten kann beispielhaft gezeigt werden, welche ökologischen und ökonomischen Vorteile mit dem Passivhausstandard verbunden sind.

Wiesbaden, 25.5.2009

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir